

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2024

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in  
Mitteldeutschland e. V.

Erfurt

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Software	60.429,00			39.838,00
		60.429,00		39.838,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.473.573,61			3.559.097,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	178.616,00			82.754,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.681,00			80.180,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			22.097,82
		3.723.870,61		3.744.129,43
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	914.821,30			914.821,30
2. Beteiligungen	4.160.000,00			5.160.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	12.692.725,30			12.656.146,60
4. Sonstige Ausleihungen	1.564.577,69			1.720.916,04
		19.332.124,29		20.451.883,94
			23.116.423,90	24.235.851,37
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.947,29			7.647,95
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	7.841,49			17.434,20
		19.788,78		25.082,15
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.502,94			7.510,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.708,37			10.533,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.082.710,10			1.010.391,26
		1.098.921,41		1.028.435,90
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		11.495.263,94		10.502.114,50
			12.613.974,13	11.555.632,55
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		27.281,99		67.493,67
			27.281,99	67.493,67
			35.757.680,02	35.858.977,59

PASSIVA			31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Vereinskaptal</b>		9.285.784,09		9.285.784,09
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Andere Gewinnrücklagen	19.813.864,41			18.785.332,31
		19.813.864,41		18.785.332,31
<b>III. Bilanzgewinn</b>		0,00		0,00
			29.099.648,50	28.071.116,40
<b>B. Sonderposten nicht verbrauchte Spenden, Kollekten und ähnliche Zuwendungen</b>			890.414,00	962.031,42
<b>C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>			10.448,24	11.085,89
<b>D. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		801.527,99		813.718,01
2. Steuerrückstellungen		7.056,64		7.056,64
3. Sonstige Rückstellungen		2.984.052,35		2.887.398,94
			3.792.636,98	3.708.173,59
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		287.410,00		315.450,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 28.040,00 (Vj: EUR 28.040,00)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		158.177,52		200.994,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 158.177,52 (Vj: EUR 200.994,79)				
3. Sonstige Verbindlichkeiten		1.461.173,75		2.581.860,62
davon aus Steuern: EUR 18.347,99 (Vj: EUR 16.771,55)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.461.173,75 (Vj: EUR 2.581.860,62)				
			1.906.761,27	3.098.305,41
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			57.771,03	8.264,88
			35.757.680,02	35.858.977,59

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Zuschüsse zur Erfüllung des Satzungszweckes		9.380.699,75	9.175.856,58
2. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kollekten und Bußgelder		2.909.819,38	2.943.509,89
3. Umsatzerlöse		892.371,33	883.624,47
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.316.116,33	445.969,75
<b>5. Gesamtleistung</b>		<b>14.499.006,79</b>	<b>13.448.960,69</b>
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-568.624,15		-463.026,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-348.957,95		-376.983,99
c) Gewährte Förderungen für soziale Maßnahmen	-2.958.058,57		-3.320.659,26
		-3.875.640,67	-4.160.669,64
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.301.201,83		-5.075.899,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 305.317,97 (Vj: EUR 296.080,36)	-1.366.437,64		-1.310.491,53
		-6.667.639,47	-6.386.390,63
8. Abschreibungen davon außerplanmäßig: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-167.112,39		-180.595,38
		-167.112,39	-180.595,38
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.408.508,71	-1.979.112,26
<b>10. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 9)</b>		<b>380.105,55</b>	<b>742.192,78</b>
11. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 111.000,00 (Vj: EUR 74.000,00)		161.300,00	124.300,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		395.772,72	336.308,01
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		100.105,96	40.840,85
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.495,01	-2.468,94
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.034.789,22</b>	<b>1.241.172,70</b>
16. Sonstige Steuern		-6.257,12	-9.806,86
<b>17. Jahresüberschuss</b>		<b>1.028.532,10</b>	<b>1.231.365,84</b>
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.028.532,10	-1.231.365,84
<b>19. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Anhang zum Jahresabschluss des**  
**Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in**  
**Mitteldeutschland e. V.,**  
**Geschäftsstelle Halle**  
**für das Geschäftsjahr 2024**

**A. Vorbemerkung**

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Diakonisches Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (nachfolgend kurz: Diakonie Mitteldeutschland), Erfurt, wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Der Verein ist beim Vereinsregister Amtsgericht Erfurt unter der Nummer VR 162270 eingetragen.

**B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V., mit Sitz in Erfurt, wurde unter Beachtung der GoB und den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB (§§ 238 – 335b HGB) aufgestellt. Dabei wurden, den Informationsbedürfnissen des Vereins entsprechend, einzelne Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst.

Zu einer den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Aufstellung eines Jahresabschlusses ist der Verein auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften nicht verpflichtet. Nach den Bestimmungen des BGB muss der Verein lediglich über eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben verfügen, ggf. ein Bestandsverzeichnis führen (§ 27 Abs. 3 i.V.m. §§ 666, 259 und 260 BGB). Ferner muss nach den Bestimmungen des BGB über die Rechenschaftsverpflichtungen eines Vereins eine etwaige Überschuldung feststellbar sein (§ 42 BGB). Das BGB enthält dagegen keine Vorschriften über den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Transparenz des Jahresabschlusses, wurde ein solcher (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch die Satzung ergänzt um einen Anhang) aufgestellt, der insbesondere die GoB und damit die für alle Kaufleute geltenden allgemeinen Vorschriften und die für Kapitalgesellschaften ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs beachtet.

Die Gliederung der Bilanz ist nach den Vorschriften des § 266 HGB aufgestellt. In Ergänzung des Gliederungsschemas der Bilanz nach § 266 HGB wurden auf der Passivseite der Bilanz entsprechend IDW RS HFA 21 die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Spenden, Kollekten und ähnlichen Mittel unter der Position „Passiva B. Sonderposten nicht verbrauchte Spenden, Kollekten und ähnliche Zuwendungen“ und die für Investitionen bestimmten Zuwendungen und Zuschüsse separat unter der Position „Passiva C. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens“ ergänzt. Des Weiteren wurde auf der Passivseite die Bezeichnung der Position „Passiva A. I. Vereinskaptal“ angepasst.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

Den Bedürfnissen des DW EKM e. V. entsprechend, wurde das Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB ergänzt, um den individuellen Informationszwecken des Vereins Rechnung zu tragen. Insoweit wurden noch die folgenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt:

1. Zuschüsse zur Erfüllung des Satzungszweckes
2. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Kollekten und Bußgelder
6. c) Gewährte Förderungen für soziale Maßnahmen

Der Rechnungslegungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. „IDW RS HFA 14 zur Rechnungslegung von Vereinen“ und der „IDW RS HFA 21 zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ wurde beachtet.

Der Verein weist zum 31. Dezember 2024 vergleichbar die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1-3 HGB auf.

### **C. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen beim Ausweis und der Bewertung ergeben.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens erfolgte zeitanteilig.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Ausleihungen, die zum Nennwert und solche unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Ausleihungen, die zum Barwert anzusetzen wären, bestehen nicht. Wertpapiere wurden bei einer Wertminderung zum Bilanzstichtag auf den Kurswert abgeschrieben sowie Zuschreibungen auf den Kurswert bis maximal zu der Höhe der Anschaffungskosten erfolgten.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Wertberichtigungen wurden soweit erforderlich in ausreichender Höhe vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bilanz wurde unter Anwendung der Vorschrift des § 268 Abs.1 HGB mit dem entsprechenden Ausweis eines Bilanzgewinns aufgestellt.

Für die zum Abschlussstichtag nicht verbrauchten Spenden, Kollekten und ähnliche Zuwendungen wurden Sonderposten gebildet (Sonderposten nicht verbrauchte Spenden, Kollekten und ähnliche Zuwendungen).

In die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse eingestellt. Sie stellen den Finanzierungsgegenwert zu den unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwerten jener Anlagegüter dar, die mit Investitionszuschüssen beschafft wurden. Die Sonderposten werden jährlich ertragswirksam in der Höhe aufgelöst, die dem Betrag der Abschreibungen auf die mit den Zuschüssen finanzierten Anlagegüter entspricht.

Die Rückstellung für die gewährte Versorgungspflicht von Pensionen auf Lebenszeit der Empfänger in Höhe von EUR 13.953,00 ist unter der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 lag hierfür ein entsprechendes versicherungsmathematisches Gutachten vor. Ein solches Gutachten soll alle 2 Jahre, das nächste Mal zum 31. Dezember 2026, eingeholt werden. Die Abzinsung erfolgte bei einer angenommenen Laufzeit von 10 Jahren mit 1,90 %. Bei Zugrundelegung deines durchschnittlichen Markzinssatzes der vergangenen sieben Jahre hätte sich bei einem Zinssatz von 1,96 % eine um EUR 30 niedrigere Rückstellung ergeben. Einkommens- und Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde das „Projected Unit Credit“ Verfahren wie für das Jahr 2018 angewandt und fortgeführt. Bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) bestehen mittelbare Versorgungszusagen gegenüber Arbeitnehmern. Zweck der EZVK ist es den Dienstnehmer der Beteiligten im Rahmen einer privatrechtlichen Versicherung eine zusätzliche Alters-Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die EZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Im Jahr 2017 wurde bekannt, dass das Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. oder dessen Rechtsvorgänger unmittelbare Versorgungszusagen über eine kirchliche Pensionskasse erteilt haben und eine Finanzierungslücke besteht. Die Nachversicherung soll nicht über die Pensionskasse erfolgen sondern selbst erfüllt werden. Daher wurde der von der Versicherung zur Schließung der Finanzierungslücke genannte Betrag als Barwert angenommen und als Pensionsrückstellung passiviert.

Die Steuerrückstellungen umfassen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Steuerschulden und Steuernachforderungen, soweit sie das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Ihr Ansatz ist in Höhe des Erfüllungsbetrages vorgenommen worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erschien.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen ungewissen Verbindlichkeiten, Risiken und rückständigen Aufwendungen, soweit sie das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen. Ihr Ansatz ist in Höhe des Erfüllungsbetrages vorgenommen worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erschien.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **D. Bilanzerläuterungen**

### **Anlagevermögen**

Zugänge zum Anlagevermögen sind im Geschäftsjahr 2024 insgesamt in Höhe von TEUR 168 erfolgt.

Im Übrigen geht die Entwicklung des Anlagevermögens aus dem Anlagenspiegel hervor.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren bestehen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 5). Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen ebenfalls nicht.

Vermögensgegenstände in größerem Umfang, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestehen nicht.

## Bilanzgewinn

### Entwicklung

Stand 1.1.2024	0,00
Jahresüberschuss	1.028.532,10
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.028.532,10
Stand 31.12.2024	0,00

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung einer vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Personal:		
Jahres- und Bildungsurlaub	162	161
2. Rate Jahressonderzahlung	182	170
Mehrarbeitszeit	69	79
Übrige	23	23
Andere sonstige Rückstellungen:		
Sonstige Rechtsverfahren	0	0
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Projekten und Förderungen	910	1.544
„Runder Tisch Heimerziehung“ / „Stiftung Anerkennung und Hilfe“	0	138
Ausstehende Rechnungen	261	520
Archivierung	71	71
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	306	47
Beseitigung der Kontamination von Umweltbelastungen	915	0
Übrige	85	134
	2.984	2.887

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in größerem Umfang, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen, bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt (Vorjahreswerte in Klammern):

	Stand 31.12.2024 EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	287.410,00 (315.450,00)	28.040,00 (28.040,00)	112.160,00 (112.160,00)	147.210,00 (175.250,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.177,52 (200.994,79)	158.177,52 (200.994,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.461.173,75 (2.581.860,62)	1.461.173,75 (2.581.860,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	1.906.761,27 (3.098.305,41)	1.647.391,27 (2.810.895,41)	112.160,00 (112.160,00)	147.210,00 (175.250,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Grundschulden besichert.

**Außerbilanzielle Geschäfte** gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestehen wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	186	164

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im **Zinsaufwand** sind Beträge nach § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr in Höhe von TEUR 0) enthalten.

Die **periodenfremden Erträge** fielen in Höhe von TEUR 97 an. Sie beinhalten im Wesentlichen Zuschusserträge aus abgeschlossenen Projekten.

Die **periodenfremden Aufwendungen** fielen in Höhe von TEUR 0 an.

## F. Sonstige Pflichtangaben

### Beteiligungen

	Buchwert EUR	Anteil %	Stammkapital EUR
Ökumenische Kliniken für Psychiatrie gemeinnützige GmbH	10.000,00	1,23%	810.000,00 EUR
Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH*	150.000,00	7,55%	530.000,00 EUR
DDG Datenverarbeitungs-Dienstleistungs-Gesellschaft mbH**	94.589,00	74%	(250.000,00 DM) 127.822,97 EUR
DS Immobilienverwaltung GmbH	820.232,30	100%	52.000,00 EUR

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Anteil von 12,195 % des Stammkapitals an der Sophien- und Hufeland-Klinikum gGmbH, Weimar, mit nominal EUR 500.000,00 für insgesamt EUR 5.000.000,00 erworben. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Teilabtretung von nominal EUR 100.000,00 für einen Kaufpreis von EUR 1.000.000,00.

\*Die Beteiligung am Stammkapital beträgt nominal EUR 40.000,00. Die Beteiligung wurde im Jahr 2007 in Höhe von EUR 549.194,04 (unentgeltliche Sacheinlage zum 1. Januar 2007) und in Höhe von EUR 50.000,00 im Jahr 2010 wertberichtigt.

\*\*Der Ausweis erfolgte, entgegen dem Wortlaut des § 271 Abs. 2 HGB, aufgrund des vorliegenden Beherrschungsverhältnisses unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“.<sup>1</sup>

### Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl – nach Köpfen – belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 93 (im Vorjahr: 94). Auszubildende/BA-Studenten, Arbeitnehmer in der Freistellungsphase der Alterszeit wurden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

<sup>1</sup> Vgl. m.w.N. in Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller, HGB-Bilanzkommentar, § 271 HGB, 3.2.4.3. Weite Auslegung des § 271 Abs. 2 HGB, Tz. 42 ff.

### **Aufsichtsorgan und Vorstand**

Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder wurden von dem Verein im Geschäftsjahr nicht gewährt.

Der **Diakonische Rat** bestand für das Geschäftsjahr 2024 aus folgenden Personen:

Landesbischof Friedrich Kramer, Magdeburg (Vorsitzender),  
Andrea Schwalbe, Geschäftsführerin, Gotha (stellvertretende Vorsitzende),  
Oberkirchenrat Stefan Große, Dezernent für Finanzen, Erfurt,  
Oberkirchenrat Matthias Kopischke, Interimsnachfolge Kirchenpräsident J. Liebig, Dessau,  
Holger Thiele, Vorstand, Halberstadt,  
Dr. Björn Starke, Geschäftsführer, Erfurt,  
Prof. Dr. Klaus Scholtissek, Geschäftsführer, Bad Lobenstein,  
Gabriele Schwentek, Geschäftsführende Vorständin, Halberstadt und  
Dr. Stephan Müller-Leddin, Vorstand, Apolda.

In der Mitgliederversammlung vom 14. November 2024 wurde der Diakonische Rat ab dem Geschäftsjahr 2025 neu gewählt.

Gesetzliche Vertreter (**Vorstand**) waren im Geschäftsjahr 2024:

OKR Christoph Stolte, Vorstandsvorsitzender, Leipzig

Dr. Martina von Witten, Kaufmännische Vorständin, Biederitz

Im Geschäftsjahr 2024 waren darüber hinaus folgende Personen als besondere Vertreter im Vereinsregister eingetragen:

Sylvana Reichelt (besonderer Vertreter für den Bereich Wirtschaft, Verwaltung und Recht) (ab 17.10.2024), Kabelsketal OT Dieskau

Gudrun Dreßel (besonderer Vertreter für den Bereich Soziale Dienste), Halle (Saale)

Christoph Victor (besonderer Vertreter für den Bereich Theologie) (verstorben), Halle (Saale)

Die Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9a HGB sind nach § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

Auf die Angabe **Honorar des Abschlussprüfers** gemäß § 285 Nr. 17 HGB wurde gemäß § 288 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

**Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte** mit nahestehenden Unternehmen und Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB bestehen nicht.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

Erfurt, den 10. Juli 2025

gez. OKR Christoph Stolte

gez. Dr. Martina von Witten